

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 11. Juni 1930.) 3. Stück.

Inhalt:

Nr. 3. Erlass des Oberkirchenrats vom 10. Juni 1930, betreffend
Vierhundert-Jahrfeier der Augsburgischen Konfession.

Nr. 3.

Erlass des Oberkirchenrats, betreffend Vierhundert-Jahrfeier der Augs-
burgischen Konfession.

Oldenburg, 1930 Juni 10.

Am 25. Juni d. Js. werden 400 Jahre verflossen sein seit dem Tage, an dem die Augsburgische Konfession vor Kaiser und Reichsständen verlesen und übergeben wurde. Die Bekenntertat der evangelischen Stände, die als eine Großtat der Hand in Hand mit den Theologen arbeitenden und kämpfenden Laien zu bewerten ist, die Begründung unserer evangelisch-lutherischen Kirche, die damals vollzogen worden ist, und den bleibenden Wert unseres Hauptbekenntnisses selbst den Gemeinden so weit als möglich nahe zu bringen, wird in diesem Jahre ein Hauptanliegen der Pfarrer im Zusammenwirken mit den anderen Organen der Gemeinde sein müssen.

Nachdem damit bereits auf Kreissynoden, an Gemeindeabenden, im Oldenburger Sonntagsblatt, und vereinzelt auch in Predigten der Anfang gemacht worden ist, wird hiermit wie in den anderen deutschen evangelischen Landeskirchen und den evangelisch-lutherischen Kirchen des Auslands eine **allgemeine Feier** in den Gottesdiensten am **1. Sonntag nach Trinitatis, den 22. Juni d. Js.**, angeordnet.

Der Hauptgottesdienst ist an diesem Tage zu einer **Festfeier** auszugestalten, zu dem von der Kanzel und wenn irgendtunlich durch ausführlichere Hinweise in den Ortszeitungen einzuladen ist.

Als **Predigttexte** empfiehlt der Oberkirchenrat: Ps. 119, 46; Math. 5, 14—16; Math. 10, 32; Röm. 10, 10; Hebr. 13, 7—9.

Es wird dringend empfohlen, in den Gottesdiensten eine **Kollekte** für die hart bedrängten um Glauben und Freiheit schwer kämpfenden Glaubensgenossen in Rußland einzusammeln und durch frühzeitige Bekanntmachung und ausreichende Empfehlung für ein gutes Ergebnis dieser Kollekte Sorge zu tragen.

Der Gedächtnistag der Augsburgischen Konfession könnte Veranlassung geben, die Beschaffung einer Kirchenfahne ins Auge zu fassen. Wo eine **Kirchenfahne** bereits vorhanden, ist an diesem Tage die Kirche zu beslaggen.

Am 25. Juni selbst ist — die Verlesung des Bekenntnisses durch den kursächsischen Kanzler Beyer hat um 3 Uhr begonnen und um 5 Uhr geendet — nachmittags von 3—3½ Uhr und von 4½—5 Uhr **Festgeläut** mit allen Glöden zu veranstalten.

Oldenburg, den 10. Juni 1930.

Oberkirchenrat.

D. Dr. **Tillemann.**

R u s t.